

## Alkoholpolitik

### Worum geht es?

Immer wieder werden auf nationaler wie auf europäischer Ebene Maßnahmen diskutiert, um den Alkoholkonsum zu senken und Alkoholmissbrauch zu bekämpfen. Dazu gehören:

- Steuererhöhungen auf alle alkoholischen Getränke mit dem Ziel, diese zu verteuern
- Regulierung des Konsums durch Nachtverkaufsverbote, Einführung eines Lizenzsystems oder Verzehrverbote an bestimmten Orten
- Heraufsetzung des Abgabealters
- Umfassendes Verbot der Alkoholwerbung und des Sponsorings

In Deutschland wurden diese Maßnahmen in der vergangenen Legislaturperiode im Zuge eines Entwurfs für ein „Nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention“ kontrovers diskutiert. Das Programm wurde nicht verabschiedet, weil im Zuge der Diskussion, an der sich auch der DEHOGA Bayern sowie die Verbände der Alkoholwirtschaft aktiv beteiligten, vielen Beteiligten klar wurde, dass eher ein Vollzugs- als ein Regelungsdefizit besteht. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans (FDP), weist darauf hin, dass Alkohol zu unserer Kultur dazugehört. Sie setzt auf die Einhaltung des Jugendschutzes und auf die Vorbild- und Erziehungsfunktion der Eltern, sieht dagegen keinen Handlungsbedarf für zusätzliche Verbote und Maßnahmen der Preispolitik. Den Schwerpunkt der Alkoholpolitik setzt sie beim Thema Alkoholabhängigkeit und Alkoholmissbrauch, z.B. Alkoholkonsum in der Schwangerschaft oder Rauschtrinken bei jungen Frauen.

### Was fordert der BHG-DEHOGA Bayern?

*Konsequente Konzentration auf Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs!*

Wer Problemverhalten wie Alkoholkonsum im Straßenverkehr oder in der Schwangerschaft, das sog. Binge-Drinking oder Verstöße gegen den Jugendschutz reduzieren will, der muss sein Handeln auf den problematischen Konsum konzentrieren und hier effektiv gegensteuern. Die Reduzierung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauchs ist dagegen nicht der richtige Indikator für eine erfolgreiche Alkoholprävention. Denn schon seit Jahren sinkt der durchschnittliche Alkoholkonsum (Erwachsener wie Jugendlicher), während missbräuchliches Verhalten Einzelner nicht weniger wird.

## **Keine Preis- und Steuererhöhungen!**

Alkohol ist ein legales und gesellschaftlich anerkanntes Genussmittel. Alkohol kann missbraucht werden. Er ist aber nicht Ursache von Missbrauchs- oder Suchtverhalten. Eine restriktive Alkoholpolitik verschärft Missbrauch eher als es diesen mindert. Werbe- und Verkaufseinschränkungen sind nicht geeignet, Alkoholmissbrauch effektiv zu bekämpfen, sondern schaffen lediglich Verlagerungen. Auch Preiserhöhungen durch höhere Besteuerung führen nicht zum gewünschten moderaten Konsum, sondern erhöhen Schwarzhandel und illegale Produktion. Wichtig ist das Erlernen eines maßvollen Umgangs mit dem Genussmittel Alkohol.

## **Optimierung der Kontrolle geht vor Aktionismus!**

Primäre Aufgabe des Staates ist es, bestehende gesetzliche Regelungen durchzusetzen. Das umfasst das Fahren unter Alkoholeinfluss ebenso wie die Untersagung von Flatrate- Parties oder den Konzessionsentzug bei verbotenen Ausschank an Jugendliche. Hingewiesen werden muss aber darauf, dass die konzessionierte Gastronomie nicht primär der Ort ist, an dem insbesondere Jugendliche missbräuchlich Alkohol konsumieren. Das bestehende Gaststätten- und Jugendschutzrecht muss nicht nur in der Gastronomie, sondern auch auf Vereins- oder Schützenfesten oder im öffentlichen Raum konsequent überwacht werden. Effektive Prävention erfolgt durch Entscheidungen und Maßnahmen vor Ort.

## **Jugendschutz geht alle an!**

Jugendschutz hat oberste Priorität. Insbesondere dem gefährlichen Rauschtrinken unter Jugendlichen muss Einhalt geboten werden. Daher ist eine konsequente Ahndung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz ebenso erforderlich, wie die Unterstützung guter Initiativen. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, sich diesem Problem zu stellen. Eltern, Lehrer, Ausbilder und Trainer in Vereinen müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein, Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol vermitteln und sie auf die Risiken hinweisen.

Ansprechpartner:

RAin Claudia Heim, 089-28760-112, [c.heim@dehoga-bayern.de](mailto:c.heim@dehoga-bayern.de)